

Delfer Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Pf., durch die
Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition an-
genommen und kostet die gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von H. Ludwig in Dels.

Nr. 23.

Dels, den 8. Juni 1894.

32. Jahrg.

Am t l i c h e r T h e i l.

A. Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Amtes.

Nr. 238. Dels, den 4. Juni 1894.

Zur Vermeidung des weiteren Umsichgreifens der in mehreren Ortschaften des Kreises noch herrschenden Schweinepeste durch Verschleppung wird der Austrieb von Schweinen auf den am 12. d. Mts. in Juliusburg abzuhaltenden Viehmarkt untersagt.

Die Ortspolizeibehörden wollen dies mit dem Bemerken zur Kenntniß der Interessenten bringen, daß auch der Austrieb von Schweinen in dem benachbarten Dorf Juliusburg am 11. und 12. d. Mts. verboten ist.

Nr. 239. Breslau, den 24. Mai 1894.

Betreffend die Einziehung der Gebäude-Ver-
sicherungsbeiträge für das I. Halbjahr 1894.

Bekanntmachung.

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-
Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das 1. Halb-
jahr 1894 zu leistenden ordentlichen Gebäude-Ver-
sicherungsbeiträge in Höhe eines 2¹/₂-fachen Simplicums sind nach
jener Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Ortsverheber
zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Feuer-
Societäts-Kasse abzuliefern. Nach Ablauf dieser Frist
müßten etwaige Rückstände durch Zwangsvollstreckung ein-
gezogen, auch wenn letztere erfolglos sein sollte, die be-
treffende Versicherung gelöscht werden. Bis zum 3. Au-
gust d. Js. sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nach-
zuweisen.

Die Ortsverheber-Lantieme kann der Kreis-Feuer-
Societätsklasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in
der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.
gez. von K l i n g.

Dels, den 4. Juni 1894.

Vorstehende Aufforderung bringe ich hiermit zur
Kenntniß der Societäts-Theilnehmer und veranlasse die
Herrn Gutshorsteher und die Gemeindevorstände des
Kreises die Versicherungsbeiträge für das I. Halbjahr 1894
an den Steuerlagern vom 5. bis 13. Juli cr. durch die
Ortsverheber bei der hiesigen Kreis-Feuer-Societätsklasse
abliefern zu lassen.

Nr. 240. Dels, den 7. Juni 1894.

Es sind immer noch mehrere Herren Gutshorsteher und
Gemeindevorsteher mit der Erledigung meiner Kreisblatt-
Verfügung vom 5. April d. Js. (Kreisbl. S. 62), die
Kreisforense betreffend, im Rückstande.

Ich ersuche daher wiederholt, die bezüglichen Nach-
weisungen eventl. Negativanzeigen nunmehr ungefäumt
hierher einzureichen.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

Nr. 241.

Breslau, den 26. April 1894.

Die Invaliditäts- und Alters-Versicherung betr.

Rundschreiben,

betreffend die Vistenführung über Ausstellung und Umtausch
der Quittungskarten.

Wir haben bereits in unserem Rundschreiben vom
27. Februar d. Js. betreffend die Ausfüllung der neuen
Quittungskarten (Seite 13 der Amtlichen Nachrichten der
Versicherungsanstalt), hervorgehoben, daß die allgemeine
Anordnung einer Vistenführung über die Ausstellung und
den Umtausch der Quittungskarten bei den Ausgabestellen
sehr erwünscht wäre. Es sind uns inzwischen auch mehrere
von Privat-Unternehmern entworfene Muster zu solchen
Visten zugegangen, die indeß theils dem Zwecke nicht ent-
sprechen, theils über das Bedürfniß hinausgehen.

Die Quittungskarten-Viste soll als Ausweis darüber
dienen, wieviel Quittungskarten, an welche Personen und
zu welchem Zeitpunkte sie ausgestellt sind. Die Viste wird
daher in der Hauptsache diejenigen Angaben enthalten
müssen, welche die Ausfüllung der Quittungskarte auf der
Außenseite vorn ergibt. Die in den hier vorgelegten
Mustern vorgesehenen Spalten für Angaben über die
Aufrechnung der vorangehenden umgetauschten Quittungs-
karte erscheinen aus dem Grunde entbehrlich, weil, so
lange die Karte bei der Ausgabestelle noch lagert, im
Falle etwaiger Nachforschungen über den Inhalt sie sofort
eingesehen werden kann, nach Einsendung der Karte an
die Versicherungsanstalt aber von dieser Auskunft zu er-
langen ist. Wir halten deshalb eine Spalte in der
Viste für die Angabe des Tages der Einsendung der
Karten an die Versicherungsanstalt nothwendig. Im
übrigen muß die Viste, um die Inhaber der Quittungs-
karten-Ausgabestellen mit deren Führung nicht zu
sehr zu belasten, möglichst einfach gehalten sein. Wir
lassen ein von uns entworfenes, unseres Erachtens allen
Anforderungen entsprechendes Muster hier folgen:

Lfd. Nr. in der Liste.	Versicherungsanstalt (wegen der richtigen Angabe der Anstalt vergl. die auf der Quittungskarte beigefügte Bemerkung.)	Tag der Ausstellung der Karte.	Nr. der Karte.	Des Inhabers der Quittungskarte					Einsendung der vorangehenden, nach Umtausch einbehaltenen Karte an die Versicherungsanstalt.	Bemerkungen.
				Familien- und Vorname (bei Frau auch der Geburtsname zuzusehen).	Wohnort und Kreis zur Zeit der Ausstellung der Karte.	Berufsstellung	Geburts- tag.	Geburtsort und Kreis.		
1894. 1.	Schlesien.	2/1. 94.	4	Krod Paul.	Gr.-Mogbern Kreis Breslau.	Hofbedient.	16/1. 73.	Stephansdorf Kreis Neumarkt.	1/4. 94.	
2.	Posen.	10/4. 94.	3	Bohl Pauline geborene Plebich.	Opperau Kreis Breslau.	Fabrikarbeiterin.	18/3. 57.	Schlichtingsheim Kreis Fraustadt.	30/6. 94.	
3.	Schlesien.	26/4. 94.	1	Reil Hermann.	Kentschlau Kreis Breslau.	Dienstjunge.	25/4. 78.	Kentschlau Kreis Breslau.		
4.										

Die Liste wird jahrgangsweise immer mit der Nummer 1 beginnend fortlaufend zu führen und demnach auch auf der Quittungskarte bei dem Vermerk „Liste der Quittungskarten Nr.“ die entsprechende Zahl einzutragen sein.

Von besonderer Wichtigkeit ist die richtige Eintragung des Geburtstages des Karten-Inhabers in der Karte sowohl als in der Liste, weil bei der Aufbewahrung die Karten sämtlich nach den Geburtstagen eingeordnet sind und nur auf Grund dieser Angabe jede Karte schnell und sicher aufzufinden ist.

Wir nehmen hierbei nochmals Veranlassung, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Einsendung der aufgerechneten Quittungskarten nicht an die auf der Quittungskarte oben bezeichnete Versicherungs-Anstalt, sondern ohne Unterschied an die Versicherungs-Anstalt, in deren Bezirk die Ausgabestelle liegt, also für sämtliche in Schlesien belegenen Ausgabestellen hierher zu erfolgen hat und daß die Karten in Zeiträumen längstens von drei zu drei Monaten einzusenden sind.

Der Vorstand der Versicherungs-Anstalt.

K r a z.

Dels, den 6. Juni 1894.

Vorstehendes, in Nr. 6 der Amtlichen Nachrichten der Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt in Breslau abgedruckte Rundschreiben, theile ich den städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amts-Vorstehern des Kreises zur gefälligen Kenntnissnahme und Beachtung hierdurch noch besonders mit.

Nr. 242.

Breslau, den 24. April 1894.

Die Gewährung der Alters- resp. Invaliden-Rente in Naturalleistungen, § 13 Absatz 2 J. u. A. B. G. betreffend.

Wie wir durch Mittheilungen aus verschiedenen Kreisen erfahren haben, sind die Fälle durchaus nicht selten, daß Personen, welche in den Genuß einer Invaliden- oder

Altersrente treten, schon am ersten Tage oder doch in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit nach dem jedesmaligen Empfange der Rente, diese, ohne Rücksicht auf die für ihre weitere Lebenshaltung unter Umständen erwachsenden Nachteile, in ganz ungeeigneter Weise ausbrauchen und dadurch den Zweck der Rente vereiteln. Oft liegt die Ursache der unangemessenen Verwendung der Rente in der Neigung des Empfängers zum Trunk oder in Mangel an wirtschaftlichem Sinn, vielfach aber auch ist sie die Folge nachtheiliger Einwirkung anderer gewissenloser Personen, welche die Schwächen der Rentenempfänger in unverantwortlicher Weise für ihre eigenen Zwecke ausnützen, so daß der Betroffene mitunter nicht einmal den vermeintlichen Genuß seiner Rente für sich hat.

Solche Fälle machen sich namentlich da besonders bemerkbar, wo die Renten-Empfänger eine größere Summe fälliger Rentenbeträge nachgezahlt bekommen.

Da die Rentenbewilligung nur auf Antrag eintritt, letzterer aber, namentlich während der jetzigen Uebergangszeit, oft erst einige Monate nach Eintritt des Ereignisses, welches die Gewährung der Rente begründet, gestellt wird, auch vom Tage des Eingangs des Antrages bis zur Anweisung der Rente, je nach dem Umfange der Erhebungen, die nöthig sind, eine mehr oder minder geraume Zeit verstreicht, so ist es ganz unausbleiblich, daß manchmal Rentenbeträge in einer Summe von Hundert auch Zweihundert Mark und noch mehr an eine Person zur Auszahlung gelangen. Während nun ein solcher, für die Mehrzahl dieser Leute außerordentlich hoher Betrag, bei richtiger Verwendung zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lage des Renten-Empfängers beitragen könnte, ist er im anderen Falle als völlig verloren anzusehen.

Es ist deshalb nicht mit Unrecht die Frage angeregt worden, ob sich nicht empfehlen würde, an solche Personen, von denen eine mißbräuchliche Verwendung zu erwarten ist, die Renten und namentlich die vorerwähnten größeren Anfangssummen nicht unmittelbar, sondern durch die

Polizei- oder Gemeindebehörden, durch den Ortsgeistlichen oder eine sonstige geeignete Mittelsperson auszahlen zu lassen. Für eine derartige Maßnahme bietet indes das Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz keinen Anhalt. Nur durch die Bestimmung im § 13 Absatz 2 des Gesetzes, wonach solchen Personen, welchen wegen gewohnheitsmäßiger Trunksucht nach Anordnung der zuständigen Behörde geistige Getränke nicht verabfolgt werden dürfen, die Rente ihrem vollen Betrage nach in Naturalleistungen zu gewähren ist, wird die Möglichkeit an die Hand gegeben, die baare Auszahlung der Renten wenigstens an Trunkenbolde zu verhindern. Von dieser Befugniß wird eintretendfalls Gebrauch zu machen sein. Der Vorstand der Versicherungsanstalt kann aber nicht die Verpflichtung übernehmen, seinerseits in jedem einzelnen Falle Erhebungen darüber anzustellen, ob die Voraussetzungen für die angeordnete Maßregel vorliegen; es wird vielmehr Sache der Gemeinden sein, die Verhältnisse zu prüfen, den Uebergang des Anspruchs auf Rente nach Maßgabe der Vorschriften in § 13 Absatz 3 bis 6 des Gesetzes zu verfolgen und rechtzeitig bei der Versicherungsanstalt geltend zu machen.

Die unteren Verwaltungsbehörden ersuchen wir ergebenst, gefälligst Anordnung treffen zu wollen, daß schon bei Vorlage der Rentenansträge zu unserer Kenntniß gebracht wird, wenn Veranlassung vorliegt, die baare Auszahlung der Rente an den Antragsteller zu verhindern. Auch die Herren Vertrauensmänner wollen sich bei Abgabe ihrer Gutachten zu den Rentenansträgen gegebenenfalls über diese Verhältnisse äußern.

Inwieweit, auch ohne daß gerade das vorerwähnte nur gegen Trunkenbolde zulässige Verfahren zur Anwendung kommt, auf eine zweckentsprechende Verwendungs der Rentenbezüge hingewirkt werden kann, muß der Entschluß der Gemeinde- und Ortspolizeibehörden im Einzelfalle überlassen bleiben. Insbesondere wird zu erwägen sein, inwieweit vielleicht die Möglichkeit gegeben ist, von solchen Rentenberechtigten, die sich dem nachtheiligen Einfluß anderer Personen nicht entziehen können, Vollmacht für die Gemeinde oder eine geeignete Mittelsperson zur Erhebung der Rente zu erlangen.

Der Vorstand der Versicherungsanstalt.

Krag.

Dels, den 6. Juni 1894.

Indem ich Vorstehendes in Nr. 6 der amtlichen Nachrichten der Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt publizierte Rundschreiben den Orts- und Ortspolizei-behörden hiermit zur Kenntnissnahme mittheile, ersuche ich, bei Einreichung von Anträgen auf Gewährung von Alters- resp. Invalidenrente entsprechende Erörterungen zu machen, falls es sich empfiehlt, die baare resp. direkte Auszahlung der Rente an den Antragsteller zu verhindern.

Nr. 243. Weidenbach, den 29. Mai 1894.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Räumung der Weide (alte wie neue) hat wie folgt stattzufinden:

1. Die Schleusen bei der Waldmühle und Neu-Schmollen werden am 17. Juni, Abends 7 Uhr, geöffnet.

Die Räumung von der Waldmühle bis Vielguth erfolgt am 18. und 19. Juni.

Die Mühle in Vielguth hält in dieser Zeit das Wasser an.

Am 19. Juni, Abends, sind die Schleusen wieder zu schließen.

2. Die Schleuse bei Vielguth wird am 19. Juni, Abends 7 Uhr, geöffnet.

Die Räumung von Vielguth bis Patzschley erfolgt am 20. und 21. Juni. (20. Juni wird ausgehauen, 21. Juni wird geräumt.)

Die Mühle in Patzschley hält in dieser Zeit das Wasser an.

Am 21. Juni, Abends, ist die Schleuse wieder zu schließen.

3. Die Schleuse bei Patzschley wird am 21. Juni, Abends 7 Uhr, geöffnet.

Die Räumung von Patzschley bis Runzendorf erfolgt am 22. Juni.

Die Mühle in Runzendorf hält in dieser Zeit das Wasser an.

Am 22. Juni, Abends, ist die Schleuse wieder zu schließen.

4. Die Schleuse bei Runzendorf wird am 24. Juni, Abends 7 Uhr, geöffnet.

Die Räumung von Runzendorf bis Bernstadt erfolgt:

am 25. Juni die Mühlweide,

am 26. Juni die Alte Weide.

Die Mühle in Bernstadt hält in dieser Zeit das Wasser an und läßt vom 25. Juni, Abends, kein Wasser in die Alte Weide abfließen.

Am 26. Juni, Abends, ist die Schleuse wieder zu schließen.

5. Die Schleuse bei Bernstadt wird am 17. Juni, Abends 7 Uhr, geöffnet.

Die Räumung von Bernstadt bis Kollemühle erfolgt am 18. Juni.

Die Kolle- und Weidenbacher Mühlen halten in dieser Zeit das Wasser an.

Am 18. Juni, Abends, ist die Schleuse wieder zu schließen.

6. Die Schleuse bei Kollemühle wird am 18. Juni, Abends 7 Uhr, geöffnet.

Die Räumung von Kollemühle bis Weidenbach erfolgt am 19. Juni. (falls es nothwendig ist, auch noch am 20. Juni.)

Die Mühle in Weidenbach hält in dieser Zeit das Wasser an.

Am 19. Juni (falls es nothwendig ist, am 20. Juni), Abends, ist die Schleuse wieder zu schließen.

7. Die Schleuse bei Weidenbach wird am 26. Juni, Abends 7 Uhr, geöffnet.

Die Räumung von Weidenbach bis Woitsdorfer Mühle erfolgt am 27. Juni.

Die Woitsdorfer Mühle hält in dieser Zeit das Wasser an.

Am 27. Juni, Abends, ist die Schleuse wieder zu schließen.

8. Die Schleuse bei Woitsdorfer Mühle wird am 27. Juni, Abends 7 Uhr, geöffnet.

Die Räumung von Woitsdorfer Mühle bis Laubsthal erfolgt am 28. und 29. Juni.

Die Mühle in Laubsthal hält in dieser Zeit das Wasser an.

Am 29. Juni, Abends, ist die Schleuse wieder zu schließen.

Der Magistrat zu Bernstadt, sowie die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher sind verpflichtet und werden hiermit ersucht, diese Verfügung sofort ihren räumungspflichtigen Bezirksinsassen bekannt zu machen und mir

Diejenigen zur Anzeige zu bringen, welche dieser Verfügung etwa nicht nachkommen sollten.

Die Räumungsarbeiten beginnen an jedem der obigen Tage um 6 Uhr früh, und sind kräftige Leute zur Arbeit zu stellen.

Den Anordnungen der zur Ueberwachung der Räumungsarbeiten requirirten Gendarmen ist unbedingt Folge zu leisten, und werde ich, wo die Räumungsarbeiten nicht ordnungsmäßig ausgeführt werden, die Arbeit auf Kosten der Säumigen herstellen lassen.

Im Interesse der Fischzucht und Erhaltung der Ufer sind die Mühlenbesitzer anzuweisen, das Ziehen der Grundfenster der Schleusen nicht auf einmal vorzunehmen, sondern dieselben allmählich zu ziehen, so daß das Wasser nicht zu plötzlich abfällt.

Zu widerhandlungen werden zur Bestrafung gezogen. Besondere Curanden werden nicht geschickt.

Der Weide-Räumungs-Commissarius.
von Schad.

Dels, den 31. Mai 1894.

Die Herren Amtsvorsteher und die Gendarmen wollen auch diesmal den Herrn Commissarius bei der Ausführung der Weideräumung nach Kräften unterstützen.

Nr. 244. Dels, den 4. Juni 1894.

Betreffend die unter den Associaten der Provinzial-Land-Feuer-Societät vorgekommenen Besitzveränderungen.

Unter Hinweis auf § 45 der Instruction für den Geschäftsbetrieb der Provinzial-Land-Feuer-Societät vom 6. Dezember 1871 werden die Gemeindevorstände des Kreises hiermit aufgefordert, die Besitzveränderungs-Nachweisungen für das I. Halbjahr 1894 nach dem Schema III. bis zum 1. Juli ex. hierher einzureichen.

Negativanzeigen sind nicht erforderlich.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor.

Nr. 245. Dels, den 1. Juni 1894.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 9. Mai d. J. (Kreisblatt S. 80) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Bauergutsbesizers Friedrich Wohle zu Reesewitz erloschen und die über den Viehverkehr für die Ortschaften Reesewitz, Galbitz, Ober- und Nieder-Mühlwitz und Schönau verhängte Sperre aufgehoben worden ist.

Nr. 246. Dels, den 2. Juni 1894.

Der Herr Minister des Innern hat dem Vereine zur Förderung der Hannover'schen Landespferdezucht zu Hannover die Erlaubniß erteilt, die Ziehung der ihm nach der Verfügung vom 4. v. Mts. (I. XIV. 957) gestatteten öffentlichen Auspielung von silbernen Gegenständen erst bei Gelegenheit seiner diesjährigen großen Herbstrennen am 8. und 9. Oktober d. J. stattfinden zu lassen.

Dies bringe ich bezugnehmend auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 11. v. Mts. S. 64 zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 247. Dels, den 4. Juni 1894.

Personal-Chronik.

Befähigt:

Der Stellenbesitzer Gottlieb Sroke zu Vorstadt Bernstadt als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Vorstadt Bernstadt.

Nr. 248. Breslau, den 29. Mai 1894.

Dem Vorstande der Turnhallen-Bau-Commission zu Neumarkt ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien die Genehmigung erteilt worden, im Laufe dieses Jahres eine Verlosung von verschiedenen Gegenständen zum Besten der Erbauung einer Turnhalle daselbst zu veranstalten. Es können bis 20000 Loose à 50 Pf. innerhalb der Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz ausgegeben werden.

Königl. Regierungs-Präsident.

J. W.

v. Dewitz.

Dels, den 6. Juni 1894.

Dies bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 249. Militisch, den 4. Juni 1894.

Dem Königlichen Landraths-Amte theile ich zur gefälligen weiteren Veranlassung ergebenst mit, daß ich wegen der im hiesigen Kreise herrschenden Schweinepeste den Auftrieb von Schweinen zu dem am 18. Juni d. J. in Sulau stattfindenden Viehmarkte untersagt habe.

Der Königliche Landrath.

J. W.

Fint, Regierungs-Assessor.

Dels, den 5. Juni 1894.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bielguth, den 2. Juni 1894.

Unter den Schweinen der Wittwe Sommer-Bielguth ist die Pest ausgebrochen und das Gehöft gesperrt.

Der Amtsvorstand.

J. Arndt.

Kaltvorwerk, den 3. Juni 1894.

Die Schweinepest ist unter den Schweinen des Freistellenbesizers Robert Günther in Kaltvorwerk ausgebrochen. Das Gehöft ist gesperrt.

Der Amtsvorsteher.

J. Arndt.

Schleibitz, den 4. Juni 1894.

In dem Gutsbezirk Bühlau ist der Ausbruch der Schweinepest und in dem Gemeindebezirk Bühlau der Ausbruch der Schweinepeste amtlich festgestellt. Die Sperrung der Gehöfte ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

Graf York von Wartenburg.

Schleibitz, den 4. Juni 1894.

In der Zeit vom 11. bis 25. Juni d. J. werden in der Feldmark Schleibitz vergiftete Eier zur Vertilgung von Raubzeug ausgelegt werden.

Ich warne Jedermann, diese an sich zu nehmen, da dieselben ein sehr scharfes Gift enthalten.

Der Amtsvorsteher.

Bucklau, den 5. Juni 1894.

Unter den Schweinebeständen der Stellenbesitzer Gottlieb Spaete und Heinrich Weiß hier selbst ist die Schweinepest ausgebrochen. Die Gehöftsperrung ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

Vielfach zwei Beilagen.

Beilage zu Nr. 23 des Oelser Kreisblattes.

Stein, den 6. Juni 1894.

Unter den Schweinen der Freistellenbesitzer Richter und Kaufschütz zu Stein und des Freistellenbesitzers Neumann zu Groß-Weigelsdorf ist die Schweinepest ausgebrochen.

Die Gehöfte sind gesperrt.

Der Amtsvorsteher.

A. von Klitzing.

Oels, den 1. Juni 1894.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Tischlergehilfen Roman Baranski aus Posen, zuletzt in Gellendorf, am 3. November 1891 dießseits erlassene Steckbrief ist erledigt. — II. J. 762/91.

Der Erste Staatsanwalt.

Ramslau, den 5. Juni 1894.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Carl Wiemczyl, gebürtig aus Porzendorf, Kreis Ramslau am 28. April 1844, zuletzt in Laubitz, Kreis Oels, wohnhaft, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Ramslau abzuliefern.

Königliches Amtsgericht.

Hundsfeld, den 7. Juni 1894.

Weideräumung betreffend.

Die Räumung der Weide im Jahre 1894 hat wie folgt stattzufinden:

1. die Mühle zu Weidenhof schließt am Sonnabend, den 16. Juni d. J., Abends 6 Uhr, die Schleusen.

Die Räumung von Weidenhof bis zur Einmündung der Weide in die Oder erfolgt am 18. und 19. Juni d. J.

Am 19. Juni d. J., Abends 6 Uhr, öffnet die Mühle zu Weidenhof die Schleusen.

2. Die Mühle zu Prottsch schließt die Schleusen am 19. Juni d. J., Abends 6 Uhr.

Die Räumung der Weide von Prottsch bis zur Agnes-Mühle erfolgt am 20., 21. und 22. Juni d. J.

Am 22. Juni d. J., Abends 6 Uhr, öffnet die Mühle zu Prottsch die Schleusen.

3. Die Mühle zu Krychanowitz schließt am 23. Juni d. J., Abends 6 Uhr, die Schleusen.

Die Weideräumung von Prottsch bis Krychanowitz erfolgt am 25. und 26. Juni d. J.

Die Mühle zu Krychanowitz öffnet die Schleusen am 26. Juni d. J., Abends 6 Uhr.

4. Die Mühle zu Wildschütz schließt die Schleusen am 26. Juni d. J., Abends 6 Uhr.

Die Räumung der Weide von Krychanowitz bis Wildschütz erfolgt am 27. und 28. Juni d. J.

Die Mühle zu Wildschütz öffnet am 28. Juni d. J., Abends 6 Uhr, die Schleusen.

Die Herren Amts- und Gemeinde-Vorsteher ersuche ich hiermit ergebenst, diese Verfügung zur Kenntnisknahme der räumungspflichtigen Bezirkseinsassen zu bringen, diese zu veranlassen, die Weide gehörig zu räumen, namentlich aber die, die Vorfluth beeinträchtigenden Baum-, Strauch- und Rohrbestände, sowie die Sandbänke zu entfernen, die Räumung gehörig beaufsichtigen zu lassen und mir Säumige zur Anzeige zu bringen, um gegen dieselben event. Straf-Anträge stellen zu können.

Von der erfolgten Räumung werde ich mich seiner Zeit persönlich überzeugen.

Der Weideräumungs-Commissarius.

Friedrich.

Beilage zu Nr. 23 des Delfer Kreisblattes.

Die Agrar-Commission.

Die Lage der Landwirtschaft ist namentlich im letzten Jahre zum Hauptgegenstand der öffentlichen Diskussion, in den Parlamenten sowohl wie in der Presse geworden. Daß die Erörterungen an diesen Stellen, wo nur zu leicht parteipolitische und fraktionelle Einflüsse sich einmischen konnten, eher zur Verwirrung als zur Aufklärung und Verständigung geführt hatten, war ein Mißstand, den jeder Einsichtige um so mehr beklagen mußte, als dadurch die berechtigten Klagen und Wünsche unserer Landwirthe nur zu häufig in ein schiefes, entstellendes Licht gesetzt wurden, ihre Forderungen in der Aufregung des Parteikampfes ebenso häufig übers Ziel zu schießen drohten.

Um zu ermöglichen, daß die gegenüberstehenden Ueberzeugungen und Meinungen einander auf einem Boden begegneten, wo Sachlichkeit, Gründlichkeit und Billigkeit nach allen Seiten gewahrt blieben und die Erörterung auch wirklich zu nutzbringenden Schlüssen führte, hatte der Landwirtschaftsminister eine Reihe von hervorragenden Sachverständigen aus den Kreisen der Grundbesitzer, der Staatsbeamten und des Gelehrtenstandes nach Berlin berufen, damit sich diese über die im Interesse der Landwirtschaft zu ergreifenden Maßnahmen aussprechen möchten. Diese Männer haben vom 28. Mai bis zum 2. Juni im Bundesrathssaale des Reichstagsgebäudes getagt; die Ruhe und Sachlichkeit, in der die Beratungen verliefen, bewiesen, daß hiermit die richtige Weise gefunden war, die Vertreter auch abweichender Anschauungen zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen und eine Verständigung über die Hauptpunkte herbeizuführen.

Diese Hauptpunkte, an denen die Agrargesetzgebung einsehen muß, um die vaterländische Landwirtschaft lebensfähig zu erhalten und vor Allem die durch Ueberschuldung wankend gewordenen Verhältnisse des Grundbesitzes wieder zu festigen, wurden gefunden in der allgemeinen Einführung des Anerkennungsrechts — so daß der Grundbesitz untheilbar bleibt und nur auf einen Erben übergehen kann —, in der Beschränkung der Verschuldbarkeit des Grundbesitzes und in der Ablösung der Hypothekenschulden durch Amortisationsrenten. Ueber diese Grundlagen war die Versammlung sich im ganzen einig, wenn auch über die Einzelheiten der Maßnahmen, welche Gesetzgebung und Verwaltung zu treffen haben werden, die Meinungen auseinander gingen. Immerhin ist das Ergebnis der Konferenz, daß das zu bearbeitende Feld wesentlich geklärt wurde und Raum für die Bearbeitung der einzelnen Fragen geschaffen ist. Je nach dem Fortschreiten dieser Arbeiten behält sich der Landwirtschaftsminister — so erklärte er am Schlusse der Konferenz — die Einberufung einzelner sachkundiger Vertrauensmänner vor, und für späterhin ist noch die Wiederberufung der ganzen Kommission in Aussicht genommen.

Der erspriessliche Verlauf, den die Verhandlungen der Agrar-Commission genommen hat, darf auch als eine gute Vorbedeutung für die zu schaffenden Landwirtschaftskammern gelten. Auch hier werden sich die Vertreter der verschiedensten Wirtschaftsformen und volkswirtschaftlichen Anschauungen zusammenfinden; die Gemeinsamkeit des Berufes wird aber auch hier das einigende Band bilden, und eine Verständigung wird nicht erschwert werden durch die hemmenden Einflüsse des politischen Parteiwesens. Auch für die Erhaltung des Friedens zwischen den einzelnen Erwerbsständen ist es nur von Gewinn, wenn sie innerhalb besonderer wirtschaftlicher Vertretungen sich erst selbst in Besonnenheit über Maß und Ziel ihrer Ansprüche

einigen, ehe sie damit vor die politische Allgemeinheit treten, um sie gebührend geltend zu machen.

Die Reichsfinanzreform.

Wie das Haus der Abgeordneten, so hat auch das Herrenhaus kurz vor Schluß des Landtags eine Resolution angenommen, welche das volle Einverständnis mit der Finanzpolitik der Staatsregierung und insbesondere mit deren Stellung zu der Finanzreform des Reichs ausdrückt. Das Herrenhaus fordert, daß das Reich sich der Ansprüche auf die Finanzen Preußens über eine bestimmte Grenze der Matricularbeiträge hinaus enthalte und nicht nur seine Bedürfnisse durch eigene Steuern decke, sondern hieraus auch noch Zuwendungen an Preußen (wie an die übrigen Bundesstaaten) mache, die die Höhe der gezahlten Matricularbeiträge übersteigen.

Der Finanzminister Miquel hat bei dieser Gelegenheit noch einmal, unter Anerkennung der ihm vom Landtage gewordenen Unterstützung, die ziffermäßige Nothwendigkeit der vorläufig im Reichstage gescheiterten Finanzreform auseinandergelegt. Er wies darauf hin, daß wir in Preußen noch im Jahre 1888/89 einen Ueberschuß von 100 Millionen Mark hatten; an Stelle dieses Ueberschusses ist eine Reihe von Defizits getreten: 1891/92 betrug es 42 Millionen, 1892/93 25 Millionen, 1893/94 etwa 38 Millionen und für das laufende Etatsjahr ist es, nachdem die Wörststeuer verdoppelt und mehrere Einnahmepositionen im Reich — wie man sagen kann — vom Reichstage ziemlich willkürlich erhöht worden sind, für Preußen immer noch auf 46 Millionen Mark veranschlagt. Diese auffallende Verschlechterung der Finanzlage Preußens ist hauptsächlich eine Wirkung der Finanzlage des Reichs, welche durch Verringerung von Zöllen und Vermehrung von Ausgaben um rund 100 Millionen Mark sich verschlechtert hat. Weiter ist an den jetzigen Defizits Preußens auch der Umstand Schuld, daß wir auf die großen Ueberschüsse der Betriebsverwaltungen in den Vorjahren dauernde Ausgaben festgelegt haben, obwohl die Betriebsverwaltungen doch nur schwankende Einnahmen ergaben und seit 1891/92 erheblich geringere Ueberschüsse lieferten. Hieraus folgt, daß wir verpflichtet sind, für die Wiederherstellung der nothwendigen Einnahmen zu sorgen. Von den preussischen Betriebsverwaltungen ist dies nach der ganzen wirtschaftlichen Lage nicht zu erwarten. Die direkten Steuern in Preußen aber noch weiter zu erhöhen, würde mit schweren Unzuträglichkeiten verbunden sein. So giebt es denn nur das eine Mittel, daß das Reich seine Einnahmen erhöht.

Die geplante Finanzreform ist daher nothwendig und, wie der Minister betonte, eine auf die Dauer unerläßliche Voraussetzung der Aufrechterhaltung der föderativen Gestaltung des Reichs und des Friedens zwischen dem Reich und den Einzelstaaten, weil letztere dann vor den bedrängenden Ansprüchen des Reichs sicher bleiben. In diesem Ziele sind sämtliche verbündeten Regierungen einig. Und wie der preussische Landtag, so haben sich auch die Parlamente anderer Bundesstaaten in derselben Richtung ausgesprochen. Ebenso werden sich auch die weitesten Kreise im Lande mehr und mehr von der Nothwendigkeit und inneren Folgerichtigkeit der geplanten Finanzreform überzeugen. Das berechtigt zu der Hoffnung, auch im Reichstag werde die Ueberzeugung durchbringen, daß nur durch Vermehrung der Reichseinnahmen zu helfen ist, nicht aber durch Schlagworte und Popularitätshascherei, womit die Reichsfinanzreform diesmal zu Falle gebracht worden ist. Todt aber ist sie damit nicht, sie wird wieder aufleben, weil sie muß.

Schmiedeeiserne I Träger

Telephon Nr. 1269.

und andere

Formeisen.

Telephon Nr. 1269.

Eisenbahnschienen, Säulen

in Guß- und Schmiedeeisen

offerirt zu den billigsten Preisen nebst statischen Berechnungen.

R. Fischer, Breslau, 4 Striegauer Chaussee 4, an der Linko'schen Waggonfabrik.

Die Kirschnubung

an den Wegen des

Dominii Neu-Stradam

wird zur freihändigen Verpachtung gestellt.

Weisfuttermehl,

von M. 3 pro 50 kg an, nur waggomweise
G. & O. Lüders, Dampfseismühle Hamburg.

Ein Wirthschaftsvogt,

verheirathet, mit guten Empfehlungen, findet guten Dienst im Wartenberger Kreise zum 1. Juli oder später. Vorläufig schriftliche Bewerbungen zu richten an **A. A. 2**, postlagernd Stradam.

Behr-Verträge

empfehlte **A. Ludwig's** Buchdruckerei.

Rechnungsformulare

empfehlte **A. Ludwig's** Buchdruckerei.

Kirchliche Nachrichten.

Am 3. Sonntage nach Trinitatis

Gottesdienste in der evang. Schloßkirche zu Dels:

*) Frühgottesdienst 8 Uhr: Herr Diaconus Bone.
*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Archidiaconus Wehler.

*) Nachmittagsgottesdienst 1 1/2 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Beichte 1/2 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Wochenpredigt:

Donnerstag, den 14. Juni 1894, früh 1/2 9 Uhr:

Herr Subdiaconus Schmidt.

Amstwoche: Herr Superintendent Ueberschär.

*) Collette zum Besten der Fürsorge für entlassene Strafgefangene und die Familien der Gefangenen.

Marktpreis der Stadt Dels

vom 2. Juni 1894.

(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß, . . .	13	10	12	80	12	70
„ gelb, . . .	13	—	12	80	12	50
Roggen	10	90	10	70	10	50
Gerste	14	—	13	—	12	—
Hafer	15	20	14	60	14	—
Erbsen	16	—	15	—	14	—
Kartoffeln (75 Kilogr.)	—	—	—	—	—	—
Gett	2	80	2	80	2	50
Stroh	20	—	19	—	18	—